



(11)

EP 3 882 559 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.12.2021 Patentblatt 2021/52

(51) Int Cl.:
F41H 5/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.09.2021 Patentblatt 2021/38

(21) Anmeldenummer: 21158953.6

(22) Anmeldetag: 24.02.2021

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: 27.02.2020 DE 202020101070 U

(71) Anmelder: **Bonowi International Police Equipment GmbH
55129 Mainz-Hechtsheim (DE)**

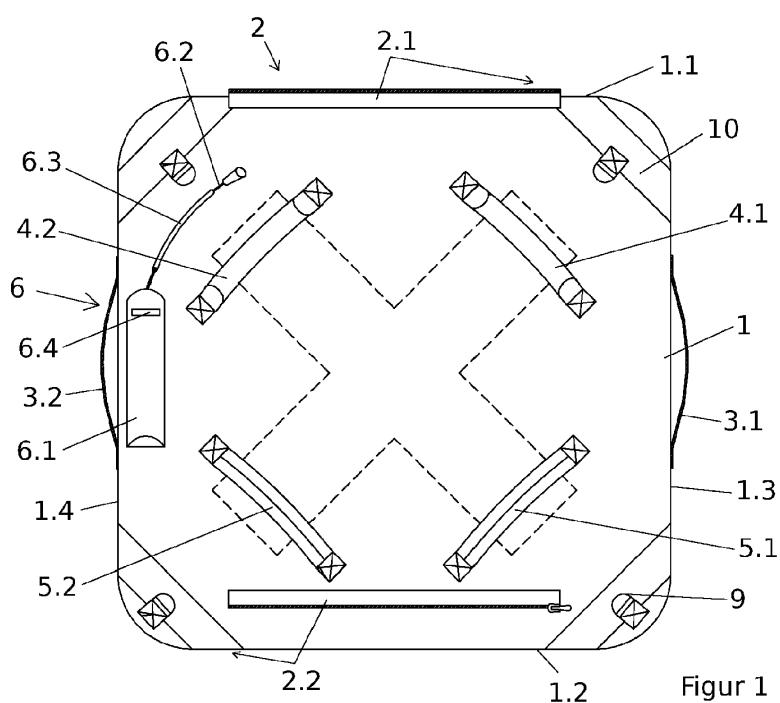
(72) Erfinder: **Bopp, Wolfgang
55130 Mainz (DE)**

(74) Vertreter: **Wolf, Michael
Patent- und Rechtsanwälte
Wolf & Wolf
Hirschstrasse 7
63450 Hanau (DE)**

(54) SCHUTZSCHILD

(57) Die Erfindung betrifft ein Schutzschild, umfassend einen mindestens angenähert rechteckigen Grundkörper (1), wobei an einem ersten Rand (1.1) des Grundkörpers (1) ein erstes Verbindungselement (2.1) und an einem zweiten, dem ersten gegenüberliegenden Rand

(1.2) des Grundkörpers (1) ein zweites Verbindungselement (2.2) angeordnet ist. Nach der Erfindung ist vorgesehen, dass das erste und das zweite Verbindungselement (2.1, 2.2) jeweils als Teil eines formschlüssig wirkenden Verbindungssystems (2) ausgebildet sind.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 15 8953

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	GB 2 573 810 A (GRAPHENE COMPOSITES LTD [GB]) 20. November 2019 (2019-11-20)	1	INV. F41H5/08
	Y	* Seite 20, Zeile 20 - Seite 21, Zeile 18	2,3,5-7, 12	
	*			
15	A	* Seite 35, Zeile 5 - Zeile 7 *	4,8-11,	
		* Abbildungen 1a-c *	13,14	

20	X	US 5 377 577 A (BOUNKONG BOUAKEO [US] ET AL) 3. Januar 1995 (1995-01-03)	1,5,15	
	Y	* Spalte 2, Zeile 23 - Zeile 35 *	2,3,5-7, 12,15	
		* Spalte 3, Zeile 5 - Zeile 57 *		
25	A	* Abbildungen 1-5 *	4,8-11, 13,14	

30	X	DE 20 2012 010341 U1 (KELLCO KELLER & PFAHLS GMBH [DE]) 3. Februar 2014 (2014-02-03)	1-3	
	Y	* Absatz [0035] - Absatz [0039]; Abbildungen 1A, 1B, 2, 3A, 3B *	2,3,5-7, 12,15	
	A		4,8-11, 13,14	
		-----		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35	X	GB 2 518 669 A (EVANS TOBY [GB]) 1. April 2015 (2015-04-01)	1,2	F41H
	Y	* Seite 2 - Seite 3; Abbildungen 1-3 *	5-7,12, 15	
	A		3,4, 8-11,13, 14	
40	X	US 3 745 938 A (O CONNOR K ET AL) 17. Juli 1973 (1973-07-17)	1,9-11	
	Y	* Spalte 2, Zeile 31 - Zeile 30; Abbildungen 1,3,6 *	2,5-7, 12,15	
	A		3,4,8, 13,14	

45			-/-	
	4	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
50	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	Den Haag	17. November 2021	Seide, Stephan	
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
	P : Zwischenliteratur		
		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)

55



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 15 8953

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	Y DE 20 2013 010467 U1 (KELLCO KELLER & PFAHLS GMBH [DE]) 23. Februar 2015 (2015-02-23) A * Absätze [0022], [0023]; Abbildung 1c * -----	6,7 1-5,8-15	
15	Y DE 31 42 635 A1 (KOCH KARL HEINZ; WEBER HEINRICH) 5. Mai 1983 (1983-05-05) A * Seite 13, Zeile 6 - Zeile 11; Abbildung 1 * -----	6,7 1-5,8-15	
20	Y US 8 210 088 B1 (KEYFAUVER KENT [US]) 3. Juli 2012 (2012-07-03) A * Spalte 17, Zeile 7 - Spalte 18, Zeile 2; Abbildung 15 * -----	12 1-11, 13-15	
25			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
30			
35			
40			
45			
46	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
47	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 17. November 2021	Prüfer Seide, Stephan
48	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
49	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
50			
51			
52			
53			
54			
55			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 21 15 8953

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 21 15 8953

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Anspruch: 1

15

Schutzschild, umfassend einen mindestens angenähert rechteckigen Grundkörper, wobei an einem ersten Rand des Grundkörpers ein erstes Verbindungselement und an einem zweiten, dem ersten gegenüberliegenden Rand des Grundkörpers ein zweites Verbindungselement angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass das erste und das zweite Verbindungselement jeweils als Teil eines formschlüssig wirkenden Verbindungssystems ausgebildet sind.

20

2. Ansprüche: 2-4

25

Das Verbindungssystem ist wahlweise aus einem Reißverschluss und/oder aus einem Steckverbinder gebildet.

30

3. Anspruch: 5

35

Ein Hebegriff ist an einem dritten Rand des Grundkörpers und ein weiterer Hebegriff an einem vierten, dem dritten gegenüberliegenden Rand des Grundkörpers angeordnet.

40

4. Ansprüche: 6-8

45

Auf einer ersten Hälfte des Grundkörpers sind zwei Traggriffe und auf einer zweiten Hälfte des Grundkörpers zwei Tragbänder angeordnet.

50

5. Ansprüche: 9-11

55

Der Grundkörper ist zu seiner bedarfsweisen Aussteifung mit einer aufblasbaren Versteifungseinrichtung versehen.

45

6. Ansprüche: 12-14

50

Am Grundkörper sind zwei Taschen zur Aufnahme von Plattenelementen vorgesehen.

55

7. Anspruch: 15

Der Grundkörper ist angriffsseitig wahlweise mit Flauschband und/oder mit Molleband versehen bzw. ausgebildet.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 15 8953

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-11-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	GB 2573810 A	20-11-2019	CN EP GB US WO	112654831 A 3794304 A1 2573810 A 2021215459 A1 2019220070 A1	13-04-2021 24-03-2021 20-11-2019 15-07-2021 21-11-2019
20	US 5377577 A	03-01-1995		KEINE	
25	DE 202012010341 U1	03-02-2014		KEINE	
30	GB 2518669 A	01-04-2015		KEINE	
35	US 3745938 A	17-07-1973		KEINE	
40	DE 202013010467 U1	23-02-2015		KEINE	
45	DE 3142635 A1	05-05-1983		KEINE	
50	US 8210088 B1	03-07-2012	US US	8210088 B1 8671820 B1	03-07-2012 18-03-2014
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82